

Informationen zum Strom-Energielieferanten gem. § 82 (2) EIWOG

Energielieferant Strom:

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation
Bayerhamerstraße 16
5020 Salzburg

UID Nr. ATU33790403

Tel: 0800/660 660
Fax: +43 / 662 / 8884 – 170
E-Mail: kundenservice@salzburg-ag.at
Web: www.salzburg-ag.at

Aktuelle Preise:

Informationen zu den aktuellen Preisen sendet Ihnen Ihr Energielieferant gerne zu. Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter <http://www.salzburg-ag.at>.

Vertragsdauer:

Informationen zu Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuellen gültigen AGB (abrufbar unter <http://www.salzburg-ag.at/agb>) und/oder in Ihrem Vertrag. Soweit vertraglich nicht Abweichendes vereinbart wurde, gilt Folgendes: Der Stromlieferungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die ordentliche Kündigung von Haushalten oder Kleinunternehmen gegenüber dem Lieferanten ist unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen möglich.

Streitbeilegungsverfahren:

Endverbraucher und Lieferant können Streit- und/oder Beschwerdefälle der E-Control zur Streitschlichtung vorlegen. Rechtsgrundlage dafür ist § 26 Energie-Control-Gesetz.

Energie-Control Austria - Schlichtungsstelle
Rudolfplatz 13a
1010 Wien
Fax: +43 / 1 / 24724 - 900
E-Mail: schlichtungsstelle@e-control.at

Versorger letzter Instanz, Grundversorgung:

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die GRUNDVERSORGUNG zu berufen (§ 77 EIWOG 2010).
RECHT AUF GRUNDVERSORGUNG

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen.

Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif dieses Lieferanten beliefert.

Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen.

Auch die Salzburg AG bietet eine Grundversorgung an. Die Voraussetzungen und Preis finden Sie hier [Grundversorgung - Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation \(salzburg-ag.at\)](http://www.salzburg-ag.at) in den Produktblättern.

Rechte der Energieverbraucher:

Die maßgeblichen Vorschriften über die Rechte der Energieverbraucher werden von der Europäischen Kommission insbesondere im Art. 3 und Anhang I der Richtlinie 2009/72/EG festgelegt.